

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 17.02.2020

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein - Sitzungssaal,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim

Banaschak CDU

Herr Bürgermeister Peter Bröker

CDU

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke

GuB

Herr Bürgermeister Uwe Hüttner

CDU

Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich

Jürgensen SPD

Herr Bürgermeister Jürgen

Neumann CDU

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Reinhard Pli-

quet SPD

stv. Vorsitzender

Herr Bürgermeister Michael Rahn-

Wolff FW

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter

Sellmann BfH

Außerdem anwesend

Herr Manfred Lüders FWH

Herr Hans-Peter Lütje CDU

ab 18.40 Uhr

Herr Gebhard Rühlow GuU

Herr Dietmar Voswinkel SPD

ab 18.35 Uhr

Gäste

Einwohner

1

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt

Frau Stange

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Fachbereichsleiter FB 3

Verwaltung

Herr Jochen Hauschildt
Frau Jennifer Jathe-Klemm
Herr Rainer Jürgensen

Fachbereichsleiter FB 2
Fachbereichsleiterin FB 4
Amtsdirektor des Amtes
Geest und Marsch Süd-
holst.

Frau Christine Neermann
Frau Kerstin Noffke
Herr Jan-Christian Wiese
Herr Frank Wulff

Gleichstellungsbeauftragte
Fachbereichsleiter FB 5
Büroleitender Beamter

Personalrat

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Karl-Heinz
Weinberg CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 04.02.2020 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 13 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2019
Vorlage: 0153/2020/AMT/en
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
4. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2019
Vorlage: 0148/2020/AMT/BV
5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0149/2020/AMT/BV
6. Überstunden der Amtsverwaltung

7. Antrag Energiemanagement
Vorlage: 0154/2020/AMT/BV
8. Antrag Spezialist für Fördergelder
Vorlage: 0155/2020/AMT/BV
9. Antrag Berichtswesen
Vorlage: 0156/2020/AMT/BV
10. Haushaltssatzung 2020
Vorlage: 0150/2020/AMT/HH
11. Investitionsprogramm 2019 - 2023
Vorlage: 0151/2020/AMT/HH
12. Verschiedenes
- 12.1. IT-Kosten in den Außenstellen
- 12.2. Brücke Grüner Damm

Protokoll:

**zu 1 Bericht des Amtsdirektors, Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2019
Vorlage: 0153/2020/AMT/en**

AD Jürgensen verweist auf den vorliegenden Halbjahresbericht des Amtes.

Als **Protokollanlage 1** wird zudem eine Veröffentlichung des dbb Beamtenbund und Tarifunion zur Kenntnis gegeben, wonach im öffentlichen Dienst der aktuelle Personalbedarf bei den Kommunalverwaltungen überdurchschnittlich hoch ist.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 3 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

zu 4 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2019
Vorlage: 0148/2020/AMT/BV

Auf die als **Protokollanlage Nr. 2** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen. Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2019 belaufen sich auf 18.297,12 €.

Die Information des Amtsdirektors nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0149/2020/AMT/BV

Bgm. Neumann verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 3** mit Stand vom 31.12.2019 im Verwaltungshaushalt auf 150.121,13 € und im Vermögenshaushalt auf 12.011,86 €.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 150.121,13 € sowie im Vermögenshaushalt mit 12.011,86 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Überstunden der Amtsverwaltung

AD Jürgensen erläutert den aktuellen Sachstand. Durch die Schließung an sogenannten „Brückentagen“ konnte die Zahl der Überstunden vorübergehend gesenkt werden.

Im Amtsausschuss konnte hinsichtlich der Veränderung des Sitzungsdienstes keine einheitliche Lösung gefunden werden.

Bezüglich der Thematik des Sitzungsdienstes wurde zunächst die Einholung eines Stimmungsbildes der einzelnen Gemeindevertretungen für

sinnvoll erachtet. Es ist beabsichtigt, zur nächsten Hauptausschusssitzung mögliche Alternativen und die Schwierigkeiten der Umsetzung in der Praxis aufzuzeigen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass in der nächsten Sitzungsperiode eine Aufbereitung durch die Verwaltung erfolgt.

- Ab 18.40 Uhr nimmt AV Lütje an der Sitzung teil.

zu 7 Antrag Energiemanagement
Vorlage: 0154/2020/AMT/BV

Bgm. Rahn-Wolff erläutert den vorliegenden Antrag.

Es wird angeregt, in der Amtsverwaltung zwei Mitarbeiter*innen speziell für das Energiemanagement in den öffentlichen Gebäuden von Amt, Gemeinden und Schulverband zu schulen.

In allen Gemeinden machen die Energiekosten einen hohen Anteil der ständigen Ausgaben aus.

Das Ziel ist, diese laufenden Kosten zu senken sowie eigene Energieerzeugung zu steigern, um die Handlungsfähigkeit von Amt, Gemeinden und Schulverband deutlich zu erhöhen.

Unter dem nachfolgenden TOP 8 wird zudem die Schulung von zwei Mitarbeiter*innen für das Erarbeiten von Förderanträgen beantragt.

Bgm. Neumann erklärt, dass der Haushaltsentwurf für 2020 im Stellenplan die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle für Förderprojekte/Klimaschutz vorsieht. Mit der Schaffung dieser kombinierten Stelle können beide Themen gebündelt werden.

AD Jürgensen weist darauf hin, dass die beiden vorliegenden Anträge zum Energiemanagement und Förderprogrammen sinnvoll, jedoch nicht, wie beantragt, umsetzbar sind. Die dargestellten zusätzlichen Aufgaben sind entsprechend anspruchsvoll und umfangreich, die nicht „on top“ auf einzelne Mitarbeiter*innen übertragen werden können. Die vorhandene Personalsituation lässt die Übernahme zusätzlicher Aufgaben nicht zu.

Herr Rahn-Wolff würde eine Spezialisierung in den dargestellten Themenbereichen begrüßen, hält jedoch eine Vertretungsregelung ebenfalls für erforderlich.

Hinsichtlich des Energiemanagements erklärt Bgm. Sellmann, dass in Hasedorf ein Energiebeirat existiert, der positive Impulse gibt.

Bgm. Pliquet weist darauf hin, dass in der Gemeinde Neuendeich mit einem externen Energieberater gute Erfahrungen gemacht wurden.

Bgm. Neumann fasst zusammen, dass sich die Anträge zu TOP 7 und TOP 8 in der dargestellten Form nicht umsetzen lassen, da keine personellen Kapazitäten für die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben vorhanden sind. Gleichzeitig wird gesehen, dass die Themenfelder „Förderprojekte und Klimaschutz/ Energiemanagement“ für die Gemeinden zunehmend wichtiger werden. Die im Haushalt geplante Bereitstellung der zusätzlichen Planstelle wäre daher notwendig.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, in der Amtsverwaltung zwei Mitarbeiter*innen speziell für das Energiemanagement in den öffentlichen Gebäuden von Amt, Gemeinden und Schulverband zu schulen.

Amtsdirektor, Büroleiter und Personalrat legen zur nächsten Sitzung einen Vorschlag vor, wie und wann das umgesetzt werden kann.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Antrag Spezialist für Fördergelder
Vorlage: 0155/2020/AMT/BV**

Im Zuge der Beratung zu TOP 7 „Antrag Energiemanagement“ erläutert Bgm. Rahn-Wolff auch den vorliegenden Antrag zur Schulung von zwei Mitarbeiter*innen speziell für das Erarbeiten von Förderanträgen.

Es gibt unzählige Förderprogramme, die vom Land, Bund und auch dem Kreis aufgelegt werden. Dafür ist es wichtig, zum einen überhaupt einen Überblick zu erhalten und zum anderen die Anforderungen gut und schnell zu erfüllen. Um die Chancen zu erhöhen, mit diesen Förderanträgen erfolgreich zu sein, sollte die Amtsverwaltung zwei Kolleg*Innen beständig fortbilden.

Bgm. Neumann verweist auf die Beratungen zu dem vorangegangenen TOP. Mit der geplanten Ausweisung einer separaten Stelle „Förderprojekte/ Klimaschutz“ würde sich der Antrag erledigen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, in der Amtsverwaltung zwei Mitarbeiter*innen speziell für das Erarbeiten von Förderanträgen zu schulen.

Amtsdirektor, Büroleiter und Personalrat legen zur nächsten Sitzung einen Vorschlag vor, wie und wann das umgesetzt werden kann.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 8 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 9 Antrag Berichtswesen
Vorlage: 0156/2020/AMT/BV**

Herr Rahn-Wolff regt an, in der Amtsverwaltung für alle Gemeinden ein einheitliches Berichtswesen einzuführen. Das Berichtswesen soll dazu führen, das Abarbeiten der Anträge und den Stand der Beschlüsse im Blick zu behalten und dafür auch die Zuständigkeiten schriftlich zu erfassen.

Bgm. Neumann erklärt, dass er eine gut funktionierende Wiedervorlage führt und auf diese Weise die Abarbeitung der Beschlüsse jederzeit im Blick behält. Bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Mit-

arbeitern der Verwaltung.

Herr Wulff merkt an, dass bei ehrenamtlich verwalteten Gemeinden ein Berichtswesen kommunalrechtlich nicht erforderlich ist.

Bei einigen anderen Verwaltungen wird die Abarbeitung von Beschlüssen jedoch über das Sitzungsprogramm dokumentiert. Die bestehende Software ist dafür momentan noch nicht ausgelegt. Erst mit einem zusätzlichen Modul, das voraussichtlich frühestens 2021 eingebunden werden könnte, wäre eine derartige Dokumentation möglich. Die Einführung eines manuellen Berichtswesens ist nicht sinnvoll.

Herr Rahn-Wolff begrüßt, wenn das Berichtswesen zukünftig über das Sitzungsprogramm möglich ist und zieht seinen Antrag zurück.

zu 10 **Haushaltssatzung 2020** **Vorlage: 0150/2020/AMT/HH**

AD Jürgensen erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2020 anhand einer Präsentation gemäß **Protokollanlage 4**.

Der prozentuale Amtsumlagesatz ist mit 16,45 % festgesetzt.

Für 2020 ergibt sich ein Amtsumlagebedarf in Höhe von insgesamt 4.776.200 €. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Summe der Amtsumlage um rd. 300.100 €. Die Höhe der Amtsumlage beruht auf der gestiegenen Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden im Berechnungszeitraum und berücksichtigt zudem die im Haushaltsentwurf enthaltenen Personalkostensteigerungen. Je nach individueller Finanzkraft ergeben sich entsprechende Veränderungen für die amtsangehörigen Gemeinden.

Im Vermögenshaushalt sind insbesondere die Kosten für die Inventarer-gänzung des Amtshauses (12.000 €) sowie die Ersatzbeschaf-fung/Migration der Finanzsoftware (50.000 €) dargestellt.

Daneben sind im Vermögenshaushalt Baukosten für die Grundschule Ha-seldorf (50.000 €), Kosten für die IT-Ausstattung der Grundschule Hasel-dorf (51.800 €) sowie Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen des Amtsbauhofes Haseldorfer Marsch (10.000 €) eingeplant.

Die laufenden Kosten und Investitionen für die Grundschule Haseldorf, Betreuungsschule und Schülerbeförderung sind durch die Schulumlage der Gemeinden Haselau und Haseldorf (363.000 €) gedeckt.

Die Kosten für den Amtsbauhof Haseldorfer Marsch werden durch ent-sprechende Kostenerstattungen ausschließlich von den Gemeinden getra-gen, die den Bauhof in Anspruch nehmen.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Personalkostensteigerungen erge-ben sich durch tarifliche Steigerungen, Stellenanpassungen sowie zusätz-liche Stellenausweisungen.

Der Stellenplanentwurf enthält inklusive Grundschule/Betreuung Haseldorf und Amtsbauhof für 2020 insgesamt 72,48 Vollzeitstellen. Gegenüber dem Vorjahr (68,13 Vollzeitstellen) ist dies eine Veränderung um 4,35 Stellen. Die wesentlichen Veränderungen des Stellenplanes werden durch AD Jürgensen näher erläutert. Die Ergänzung beinhaltet insbesondere die er-forderlichen Stellen im Bereich Förderprojekte/Klimaschutz, Umsatzsteuer,

Ordnungsamt sowie verschiedene personelle Veränderungen.

Bedingt durch Stundenreduzierungen, Personalveränderungen sowie Eltern- und Ausfallzeiten, aber auch die räumliche Situation, bleiben Stellen vermehrt längere Zeit unbesetzt. Herr Jürgensen weist darauf hin, dass sich aufgrund des Fachkräftemangels zudem ein größerer Vorlauf bei der Stellenbesetzung ergibt.

AV Lütje macht deutlich, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Mitarbeiter/innen altersbedingt das Amt verlassen werden und Vorsorge dafür zu treffen ist, dass eine rechtzeitige Nachbesetzung gewährleistet ist. Das Thema des Fachkräftemangels mit unbesetzten Stellen wird das Amt in Zukunft weiter beschäftigen. Eine kontinuierliche Förderung und Bindung von Nachwuchskräften ist geboten.

Herr Lüders erkundigt sich, welche altersbedingten Personalveränderungen zu erwarten sind.

Laut Herrn Jürgensen wird der Niederschrift eine Statistik (**Protokollanlage 5**) beigelegt, aus der erkennbar ist, welche Renteneintritte in den Folgejahren zu erwarten sind.

Hinweis der Verwaltung:

Die Statistiken beinhalten einerseits die mögliche „Rente nach 45 Beitragsjahren“ und andererseits den „Renteneintritt mit Erreichen der Regelaltersgrenze“.

Mit Abschlägen oder in Sonderfällen (langjährig Versicherte, Schwerbehinderte etc.) kann der tatsächliche Renteneintritt auch 2 Jahre eher sein.

Auf die Nachfrage von Bgm Bröker erklärt der Amtsdirektor, dass die Personalkosten für vorübergehend unbesetzte Stellen bzw. Nach- und Neubesetzungen lediglich in realistisch zu erwartender Höhe berücksichtigt wurden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Haushaltssatzung für das Jahr 2020, mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 7.299.000 € sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögenhaushalt in Höhe von 196.100 € zu beschließen.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beläuft sich auf 72,48 Stellen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 0 € festgesetzt. Der Amtsumlagesatz beträgt 16,45 %.

Die Zusatzumlage (Schulumlage) nur für die Gemeinden Haselau und Haseldorf ist auf 363.000 € festgesetzt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 11 Investitionsprogramm 2019 - 2023
Vorlage: 0151/2020/AMT/HH

AD Jürgensen erläutert das Investitionsprogramm, das für die Jahre 2019 – 2023 ein Gesamtvolumen von 857.300 € ausweist.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt das vorgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 mit einem Gesamtvolumen von 857.300 €.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 12 Verschiedenes

zu 12.1 IT-Kosten in den Außenstellen

Bgm Jürgensen weist darauf hin, dass durch die Personalreduzierung im Bereich der IT bei EDV-Problemen in den Gemeindebüros auf externe Dienstleister zurückgegriffen wird. Die Kosten wurden den jeweiligen Gemeinden in Rechnung gestellt. AD Jürgensen erklärt, dass Kosten, die im Zusammenhang mit den vor Ort angebotenen Leistungen des Amtes (z.B. Pass- oder Ausweiswesen) stehen, vom Amt getragen werden und ein entsprechender Ausgleich in 2020 erfolgt.

zu 12.2 Brücke Grüner Damm

Auf Nachfrage von Herrn Voswinkel zum Sachstand Brücke „Grüner Damm“ wird mitgeteilt, dass ein Zuschussantrag für die Erneuerung der Brücke vorbereitet wurde. Die Umsetzung einer großen oder kleinen Lösung für die Erneuerung der Brücke wird davon abhängig sein, welche Fördermittel gewährt werden. Hinsichtlich der verbleibenden Kosten ist eine Einigung mit den umliegenden Gemeinden erforderlich.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.02.2020

Gez. Jürgen Neumann
Vorsitzender

Gez. Jens Neumann
Protokollführer

